

**Zwischenprüfung 2012 im Ausbildungsberuf
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Einstellungsjahr 2010**

3. Prüfungsgebiet: Wirtschafts- und Sozialkunde

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

	zu erreich. Punkte																																																												
1. Aufgabe: (mit Begründung!); auch andere Lösungen möglich! 1.1 Fristlose Kündigung, bedrohen von Mitarbeitern 1.2 Fristlose Kündigung nicht rechters, Chef hatte sich durch Bemerkung selbst der Autorität beraubt. 1.3 Ordentliche Kündigung nicht rechters, kein „ausgiebiges“ Surfen, nur Abfrage, keine Kosten 1.4 Fristlose Kündigung, vortäuschen der Arbeitsunfähigkeit.	24																																																												
2. Aufgabe: Beginn der Tarifauseinandersetzung mit dem Auslaufen eines befristeten Tarifvertrages oder durch die Kündigung von einer Seite. Gewerkschaften und Arbeitgeberverband machen Vorschläge und setzen sich zu Tarifverhandlungen zusammen. Falls es zu einer Einigung der Tarifparteien kommt, wird ein neuer Tarifvertrag unterschrieben sonst werden die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Warnstreiks unterstützen die Gewerkschaften bei ihren Forderungen Es kommt wieder zu neuen Verhandlungen. Doch wird nun im Schlichtungsverfahren ein neutraler Schlichter hinzugezogen. Dieser wird von beiden Parteien gleichberechtigt bestimmt. Der Schlichter macht am Ende der Verhandlungen einen Kompromissvorschlag. Falls die beiden Parteien sich auf den Schlichterspruch einigen kommt es zu einem neuen Tarifvertrag sonst endet hiermit die friedliche Auseinandersetzung. Nach Ablauf des Tarifvertrages gilt dieser zwar noch weiter bis zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages (Nachwirkung von Tarifverträgen), doch kann nun gestreikt werden, da die Friedenspflicht des Tarifvertrages nicht mehr gilt. Die Gewerkschaftsmitglieder stimmen nun in einer ersten Urabstimmung über Streik ab. Dabei müssen 75 % der befragten Gewerkschaftsmitglieder für den Streik stimmen. Streik der Gewerkschaftsmitglieder. Sie erhalten eine Unterstützung aus der Streikkasse. Schwerpunktstreik reduziert die Kosten des Streiks, da nur Teil des Betriebes bestreikt. Gegenmaßnahme der Arbeitgeber ist die Aussperrung. Alle Arbeitsverhältnisse ruhen. Auch bisher nicht streikende Arbeitnehmer erhalten keinen Lohn oder Gehalt mehr. Laufend wird weiter verhandelt. Kommt es zu einer Einigung müssen die Gewerkschaftsmitglieder in einer zweiten Urabstimmung mit 25 % für das Streikende und die Annahme des Verhandlungsergebnisses stimmen. Neuer Tarifvertrag ist zustande gekommen.	26																																																												
3. Aufgabe: <table><tr><th>Frau Sommerfeld</th><th>Herr Krause</th><th>richtig</th><th>falsch</th></tr><tr><td>Sommerfeld - Krause</td><td>Krause - Sommerfeld</td><td></td><td>X</td></tr><tr><td>Sommerfeld</td><td>Sommerfeld</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Krause</td><td>Sommerfeld</td><td></td><td>X</td></tr><tr><td>Sommerfeld - Krause</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Krause</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Krause</td><td>Krause - Sommerfeld</td><td></td><td>X</td></tr><tr><td>Krause - Sommerfeld</td><td>Sommerfeld</td><td></td><td>X</td></tr><tr><td>Krause - Sommerfeld</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Sommerfeld</td><td>Krause</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Sommerfeld</td><td>Krause - Sommerfeld</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Sommerfeld - Krause</td><td>Sommerfeld - Krause</td><td></td><td>X</td></tr><tr><td>Sommerfeld - Krause</td><td>Sommerfeld</td><td></td><td>X</td></tr><tr><td>Sommerfeld</td><td>Sommerfeld - Krause</td><td>X</td><td></td></tr><tr><td>Krause - Sommerfeld</td><td>Sommerfeld - Krause</td><td></td><td>X</td></tr></table>	Frau Sommerfeld	Herr Krause	richtig	falsch	Sommerfeld - Krause	Krause - Sommerfeld		X	Sommerfeld	Sommerfeld	X		Krause	Sommerfeld		X	Sommerfeld - Krause	Krause	X		Krause	Krause	X		Krause	Krause - Sommerfeld		X	Krause - Sommerfeld	Sommerfeld		X	Krause - Sommerfeld	Krause	X		Sommerfeld	Krause	X		Sommerfeld	Krause - Sommerfeld	X		Sommerfeld - Krause	Sommerfeld - Krause		X	Sommerfeld - Krause	Sommerfeld		X	Sommerfeld	Sommerfeld - Krause	X		Krause - Sommerfeld	Sommerfeld - Krause		X	14
Frau Sommerfeld	Herr Krause	richtig	falsch																																																										
Sommerfeld - Krause	Krause - Sommerfeld		X																																																										
Sommerfeld	Sommerfeld	X																																																											
Krause	Sommerfeld		X																																																										
Sommerfeld - Krause	Krause	X																																																											
Krause	Krause	X																																																											
Krause	Krause - Sommerfeld		X																																																										
Krause - Sommerfeld	Sommerfeld		X																																																										
Krause - Sommerfeld	Krause	X																																																											
Sommerfeld	Krause	X																																																											
Sommerfeld	Krause - Sommerfeld	X																																																											
Sommerfeld - Krause	Sommerfeld - Krause		X																																																										
Sommerfeld - Krause	Sommerfeld		X																																																										
Sommerfeld	Sommerfeld - Krause	X																																																											
Krause - Sommerfeld	Sommerfeld - Krause		X																																																										

4. Aufgabe: Zugewinnngemeinschaft: - ohne Ehevertrag - Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen (EV) eines Ehepartners das Anfangsvermögen (AV) übersteigt, bzw. die Differenz zwischen AV und EV - für das in die Ehe eingebrachte Gut gilt die Gütertrennung - beide Ehepartner verwalten ihr Vermögen selbst - bei einer Trennung wird der entstandene Zugewinn ausgeglichen (5x2 Punkte) Gütertrennung: - mit Ehevertrag - jeder Ehepartner behält das von ihm eingebrachte Gut - was während der Ehe erworben wurde, gehört dem Ehepartner, der es erworben hat (3x2 Punkte) Gütergemeinschaft: - mit Ehevertrag - die Vermögen von Mann und Frau werden zum gemeinschaftlichen Vermögen beider Ehepartner - bei einer Trennung wird das Gesamtvermögen geteilt - jeder behält jedoch sein Sonder- bzw. Vorbehaltsgut (Leistungen aus Versicherungen, Gegenstände und Vermögen aus Erbschaften und Nießbrauchsrecht an Grundstücken, welches nur einem zusteht u.a.) (4x2 Punkte)	24
5. Aufgabe: Die elterliche Sorge teilt sich in die Personensorge (2 P.) und die Vermögenssorge (2 P.). Personensorge: - beinhaltet insbesondere die Pflicht das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen (4 P.) Vermögenssorge: - bedeutet, dass das gesamte Kindesvermögen grundsätzlich in eigener Verantwortung verwaltet wird - die Eltern sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes in allen Angelegenheiten - ausgenommen sind u.a. das Taschengeld des Kindes und Erbschaften oder Schenkungen an das Kind bei denen der Erblasser bzw. Schenker ausdrücklich bestimmt hat, dass das übertragene Vermögen nicht durch die Eltern verwaltet werden soll (4 P.)	12
Gesamt:	100